



ADG-Webinar: Google, Cookies, Tracking und Einwilligungsmanagement mit Bezügen zum internationalen Datenverkehr

Buchungsnummer
ST22-00410

Diese Veranstaltung richtet sich an:
Führungskräfte

Nachdem zunächst die österreichische und sodann auch die französische Datenschutzaufsichtsbehörde den Einsatz von Google Analytics für DSGVO widrig qualifizierten, stellt sich

insgesamt die Frage, wie mit Google Werkzeugen"r Bank umgegangen werden kann. Welche Risiken sind mit dem Einsatz verbunden, welche begrenzenden Maßnahmen können ergriffen werden, wie ist für die einzelnen Tools, etwa für Google Webmaster Tools, Google Search Console, Google Analytics, Google Search, Google Maps, Google Web Fonts, Google reCaptcha"fferenzieren.

Dauer (in Tagen)

0,3

Termin

24.11.2022 - 24.11.2022

Zu erreichender Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Workload (in h)

10.00 - 11.30 Uhr

Preis

315,00 €

Aktions- und Gutscheincodes werden in den Bestellprozess berücksichtigt.

Beschreibung

Nachdem zunächst die österreichische und sodann auch die französische Datenschutzaufsichtsbehörde den Einsatz von Google Analytics für DSGVO widrig qualifizierten, stellt sich insgesamt die Frage, wie mit Google Werkzeugen umgegangen werden kann. Welche Risiken sind mit dem Einsatz verbunden, welche begrenzenden Maßnahmen können ergriffen werden, wie ist für die einzelnen Tools, etwa für Google Webmaster Tools, Google Search Console, Google Analytics, Google Search, Google Maps, Google Web Fonts, Google reCaptcha zu differenzieren.

Diese Betrachtung ist Teil des Lieferantenmanagements, betrifft die Vertragsgestaltung eingesetzter Dienstleister (etwa im Hinblick auf Auftragsverarbeitung vs. gemeinsame Verantwortung) sowohl auf vertraglicher als auch technischer Ebene und insoweit auch die sog. sorgfältige Auswahl nach MaRiKs und Art. 25 DSGVO. Da es einen us-amerikanischen Anbieter geht, spielt natürlich die Frage des Drittlandstransfers dabei gleichfalls eine zentrale Rolle - Standardvertragsklauseln der Fassung von Google sowie dessen Umsetzung gem. Art. 44 ff. DSGVO.

Das Landgericht München sprach nun einem Betroffenen Schadensersatz in Höhe von 100 EUR wegen der Verwendung von Google Web Fonts zu, nachdem bereits das Verwaltungsgericht Wiesbaden einer Hochschule den Einsatz eines Cookie-Consent-Tools unter Rückgriff auf einen us-amerikanischen Anbieter per Anordnung untersagte.

Inhalte

- welche Google Tools werden auf welche Art und Weise eingesetzt
- welche Regelungen dazu seitens Google zur Verfügung gestellt werden
- wie diese aktuell einzuordnen sind
- im Verhältnis zu Entscheidungen der CNIL (franz. Datenschutzaufsicht - die Deutschen tun einfach nichts gegen GAFA)
- im Verhältnis zur ergangenen deutschen Rechtsprechung (LG München Urteil zu Google WebFonts)
- rechtlich geht es um: Lieferantenmanagement, Datenschutz und Marketing/Vertrieb, Drittstaatendatentransfer bzw. Schrems II
- sowie Behandlung der Akteursrollen der Art. 24 vs. 26 vs. 28 DSGVO

Nutzen

Die TeilnehmerInnen erhalten eine aktuelle Zusammenstellung jüngst ergangener Entscheidungen, eine Orientierung"n einschlägigen rechtlichen Grundlagen und damit Grundlagen, fundiert und belastbar eigene Entscheidungen treffen und begründen"önnen.

Dozenten

Stefan Maas, Maas Rechtsanwälte Köln